

Beschluss des Kreistags vom 07.12.2016 zum Konzept der Altpapiersammlung und -verwertung ab 2018

In der Kreistagssitzung am 07.12.2016 wurde der Beschlussvorschlag der Verwaltung mit dem Antrag der CDU-Fraktion zusammengeführt und mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

- 1. Der Landkreis Tübingen wird, parallel zur Bündelsammlung, im Jahr 2018 eine freiwillige Altpapiertonne einführen.**
- 2. Die Altpapiertonne wird nur auf Bestellung an die Bürger ausgeliefert.**
- 3. Vereine können mehrmals im Jahr eine gemeinnützige Bündelsammlung durchführen. Diese Termine werden vom Landkreis im Abfallkalender aufgenommen. Hierzu sollten die Vereine die Termine rechtzeitig bekannt geben.**
- 4. Vereine können zusätzlich über Altpapiercontainer (zum Beispiel an Standorten von Glascontainern oder ihrem Vereinsgelände) Altpapier sammeln. Zudem sollen Vereine die Möglichkeit erhalten, Einnahmen durch Reinigungsarbeiten der Sammelstellen des Dualen Systems generieren zu können.**
- 5. Den Vereinen wird garantiert, dass sie in den Jahren 2018 und 2019 die derzeitige marktunabhängige Vergütung in Höhe von 49 € netto pro Tonne Altpapier für die Bündelsammlung erhalten. Darüber hinaus, möge die Verwaltung prüfen, wie die Vereine bei positiven Ergebnissen der Altpapierverwertung an den erzielten Erlösen beteiligt werden können.**
- 6. Die Beschaffung der Behälter einschließlich deren Verteilung, die Sammlung und die Verwertung des Altpapiers wird im Jahr 2017 – mit den in Anlage 1 ausgeführten Eckpunkten – in getrennten Losen neu ausgeschrieben.**
- 7. Separate Gebühren für die kommunale Altpapiertonne werden keine erhoben. Kosten und Erlöse der Altpapiersammlung werden wie bisher mit den Behältergebühren für Restmüll aus Haushalten abgerechnet.**